

Offenlagebeschluss Wimmersberg,

- Bürgerbeteiligung erwünscht!

Die öffentliche Auslegung der [Bebauungspläne](#) am Wimmersberg für ca. 750 Bewohner in z.T. 6-geschossigen Gebäuden wird aktuell von der Verwaltung vorbereitet und in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020 durchgeführt. Inhaltliche Anregungen oder Kritik können innerhalb der Frist an den Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath gerichtet werden.

Die Sommerferien gehen bis zum 11.08., daher liegt der ganz überwiegende Teil der Bürgerbeteiligung in den Sommerferien, was auf erhebliche Kritik aus der Bürgerschaft und der BmU stieß.

Die BmU wehrte sich auch aus anderen Gründen gegen die Offenlage der derzeitigen Planung.

Offenlageinhalt ist sachlich falsch: „Nach Meinung des Fraktionsvorsitzenden der BmU hätte die Behandlungsvorlage in Vorlage 121/2020 geändert werden müssen, denn entgegen der [Behandlungsvorlage \(Punkt 2.5\)](#) Seite 24 und den Aussagen im Fachausschuss ist die Aussage, der [Handelskammer](#), schlicht falsch, „dass Gewerbebetrieben aktuell an anderer Stelle ausreichend Platz in Gewerbegebieten geschaffen wird – z.B. im Bereich Neanderhöhe. Dies ist natürlich korrekt“. Dies ist nach Meinung der BmU „natürlich“ nicht korrekt und sie beantragte entsprechende Auskünfte des Bürgermeisters und des Kämmerers zu diesem Punkt, wie es die Gemeindeordnung auch vorsieht. Stattdessen nahmen weder BM noch Kämmerer Stellung sondern es wurde eine Tischvorlage 161/2020 1. Ergänzung, (welche auch Tage später nicht im Ratsinformationssystem zu finden ist) vorgelegt, in welcher die Aussage als falsch dargestellt wird. Zitat: „...Eine in diesem Zusammenhang aufgeführte Formulierung, dass ausreichend Platz in den Gewerbegebieten geschaffen werde, wurde nicht vorgetragen.“ Diese Richtigstellung hätte aber auch in die zur Offenlage kommenden [Vorlage 121/2020 – Behandlungsvorlage](#) gehört. Stattdessen wird dort die sachlich falsche Darstellung auch in der Behandlungsvorlage in sachlich unzutreffender Weise von der Verwaltung wiederholt, nicht korrigiert und nun offengelegt. Ein Umstand, auf welchen die BmU vor der Abstimmung alle Ratsmitglieder von CDU und SPD hinwies, diese aber in keinsten Weise von der Beschlussfassung abhielt, die falsche Sachdarstellung in die Offenlage zu geben.

Im Fall Mobilfunk reagierte die Verwaltung und die Ratsmehrheit auf die Bedenken der BmU. Der BmU-Antrag, auch die Betreiber der Mobilfunkantennen (24 Stück) an der Offenlage zu beteiligen wurde angenommen. Zusätzlich wurde in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen, dass in 100 m Abstand um den Kindergarten keine Antennen errichtet werden dürfen. Ein generelles Verbot, derartige Antennenanlagen zu errichten, wurde in

den Bebauungsplan nicht aufgenommen, da das Antennenverbot in Bebauungsplänen (der Bebauungsplan Wimmersberg-Süd enthält z.B. ein solches Verbot) lt. Verwaltung „unzulässig wäre“. Näheres führt die Verwaltungsvorlage 161/2020 aus. Die BmU befürchtet, dass ein großer Teil der 24 Antennen im bisherigen Gewerbegebiet nun entweder ersatzlos fortfallen (obwohl die Mobilfunkversorgung ohnehin schlecht ist) oder woanders errichtet werden müssen, da Antennen auf Wohngebäuden wenig verkaufs- oder vermarktungsfördernd sind.

Insgesamt wendet sich die BmU gegen die massive und hochgeschossige Bebauung des Gebietes, obwohl mit Erkrath Nord eine weitere, großflächige Wohngebietsausweisung (auf städtischem Grund!) möglich ist. Der Sozialwohnungsanteil mit 20 % ist viel zu niedrig.

Die BmU hätte den Erhalt von Gewerbeflächen an der Bahn empfohlen, nicht nur aus stadtwirtschaftlichen Gründen, auch als Lärmschutz und bestens geeignet für IT-Unternehmen (da dort eine Hochleistungsinternetleitung verläuft).

Attraktive Alternativen wie Car-Sharing werden ermöglicht, sind aber weder in den [Textlichen Festsetzungen](#) fixiert noch liegt der genauere Entwurf eines [Städtebaulichen Vertrages](#) vor. Letzterer beinhaltet bereits im Entwurf fiskalische Nachteile für die Stadt, denn die anzulegende „Grüne Mitte“ der Siedlung soll die Stadt übernehmen und pflegen.

Der nun für immer unmöglich werdende Bau der Entlastungsstraße zwischen Hochdahler Straße und Kreisverkehr Schlüterstraße ist ein schwerer städtebaulicher Fehler. Die Entlastungsstraße ist die letzte Chance, den wegen des Verkehrs „ungesunden Wohnverhältnissen“ (Zitat Lärmaktionsplan) auf der Düsseldorfer – Neander – Kreuzstraße strukturelle Entlastung zu bieten. Täglich würden laut Gutachter 3764 gefahrene Kilometer und entsprechende Abgase (165 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr) sowie Lärm der Alt-Erkrather Innenstadt erspart. Diese Straßen werden künftig über das schon jetzt vorhandene Übermaß hinaus künftig zusätzlich durch das Baugebiet Alt-Erkrath Nord-Ost (Bachstraße-Heiderweg, 3,8 ha) und den Wimmersberg mit Autos frequentiert.

Das von CDU und SPD erklärte Ziel ist, unbedingt vor der Kommunalwahl den Satzungsbeschluss, und damit die endgültige Entscheidung, zu fällen. Warum scheuen diese Parteien das Licht des Wählervotums, das nur ca. 2 Wochen später feststeht?

Die heftigen Reaktionen insbesondere der CDU („undemokratisch“ „Tiefpunkt der politischen Kultur“ „AfD-Methoden“) auf Anwendung der Geschäftsordnung durch die BmU und die Grünen (Einspruch, Auszug aus der Sitzung) fällt auf die Kritiker selbst zurück, haben diese Methoden in der Vergangenheit die Kritiker selber auch in Anspruch genommen.

Dies umso mehr, als die CDU selbst sich nicht an die Geschäftsordnung hält und den ordnungsgemäß von der BmU am 6.6. beantragter Tagesordnungspunkt, in dem Herr Zastra (vormals Seniorenrat) seine Pläne zum Wimmersberg hätte vorstellen sollen, wurde für den Planungsausschuss (PIUV) am 23.6. nicht aufgenommen, obwohl die Geschäftsordnung das so zwingend vorsieht und der Ausschussvorsitzende (CDU) von der BmU auf den Fehler aufmerksam gemacht wurde.